

Öffentliche Bekanntmachung

Zuordnung der Überschneidungsgebiete für die Grundschulen des Lahn-Dill-Kreises

Die Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen im Lahn-Dill-Kreis vom 7. Dezember 1998, zuletzt geändert am 7. Juli 2003, legt die zuständige Grundschule für die im Lahn-Dill-Kreis wohnenden Grundschüler fest. Diese Schulbezirkssatzung enthält auch die Festlegung von Überschneidungsgebieten. Deren Zuordnungen wurde am 25. Juni 2004 festgelegt.

Auf Vorschlag des Staatlichen Schulamtes für den Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg-Weilburg zur Anwendung der Überschneidungsregelung für die Lotte-Eckert-Schule Waldsolms-Brandoberndorf und die Grundschule Kraftsolms/Kröffelbach hat der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 23. Mai 2006 das Einvernehmen gemäß § 143 Abs. 1 Satz 2 Hessisches Schulgesetz hergestellt. Mit Verfügung vom 7. Juni 2006 hat das Staatliche Schulamt die abschließende Erklärung zur Anwendung der Überschneidungsregelung getroffen

Für das Schuljahr 2006/07 gilt, dass das Überschneidungsgebiet Kraftsolms/Kröffelbach der Lotte-Eckert-Schule Waldsolms-Brandoberndorf zugeordnet wird.

Wetzlar, den 26. Juni 2006

W e g r i c h t
Hauptamtl. Kreisbeigeordneter